

Die WVV EnergieSparPrämie

100% WÜRZBURG.

Als Energieversorgungsunternehmen sieht sich die WVV Energie gegenüber der Umwelt verpflichtet und in der Verantwortung energiesparende Maßnahmen zu fördern. Darum hat die WVV Energie ein Energieeffizienzförderprogramm initiiert und unterstützt bis zum 31.12.2023 den Kauf von neuen und deutlich sparsameren Haushaltsgeräten.

Antragsteller (bitte leserlich schreiben)

Name*
Vorname*
Straße & Hausnr.*
PLZ & Wohnort*
Telefon*
E-Mail*
WVV Energie-Kundennummer* (Diese befindet sich auf Ihrer Vertragsbestätigung oder der letzten Jahresrechnung)

* = Pflichtfeld: Im Fall von Rückfragen bzw. eines Ablehnungsbescheides werden die kompletten Kontaktdaten benötigt.

Die WVV EnergieSparPrämie soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Nutzen Sie bitte mein bei Ihnen hinterlegtes Bankkonto.

Kontoinhaber:
IBAN:
Kreditinstitut:



Ich möchte in Zukunft über attraktive Angebote der WVV Energie informiert werden.

Bitte informieren Sie mich per:

E-Mail

Telefon

Meine Daten werden nur innerhalb der WVV und ihrer Tochtergesellschaften verwendet. Eine Abgabe an Dritte außerhalb des WVV-Konzerns erfolgt nicht. Diese Erklärung kann ich jederzeit widerrufen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Förderrichtlinien gelesen und verstanden zu haben. Eine Rechnungskopie (kein Kassenbeleg) auf den Namen des Antragstellers, auf der das gekaufte Gerät und das Energieeffizienzlabel ersichtlich sind, liegt diesem vollständig ausgefüllten Förderantrag bei.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Der Förderantrag und die Rechnungskopie können auf vier Wegen bei uns eingereicht werden:

- ➔ Per E-Mail an energiesparpraemie@wvv.de
- ➔ Online unter wvv.de/esp
- ➔ Per Post an Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH | Abteilung KM-KS | Haugerring 5 | 97070 Würzburg
- ➔ Persönlich im WVV-Kundenzentrum | Domstraße 26 | 97070 Würzburg

Die WVV EnergieSparPrämie

1.) Förderfähige Effizienzklassen

Gefördert wird die Erst- und Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten in ihrer zum Kauf-Zeitpunkt jeweils als förderfähig* anerkannten Euro-EEF-Klasse (*siehe Tabelle). Nicht aufgeführte Geräte sind nicht förderfähig.

Förderfähige EEF-Klasse	Gerätebezeichnung
NEU A, B, C	Kühlschrank, Kühl-Gefrierkombination, Wein-Kühlschränke, Gefrierschrank/Gefriertruhe, Geschirrspüler, Wäschetrockner (= Waschmaschinen mit integrierter Trocknerfunktion)
NEU A	Waschmaschine
ALT A+++ A+, A++, A+++ A++	Wäschetrockner Backofen Dunstabzugshaube

Stand August 2023. Änderungen vorbehalten.

Eigene Energielabel sind ausgeschlossen. Es gilt nur das neue EU-Energielabel. Die Plusklassen verschwinden und die Buchstaben A bis G decken die zulässigen Energieeffizienzklassen ab. Das bedeutet, dass zum Beispiel ein Gerät der früheren EEF-Klasse A+++ nach der neuen Änderung in die Klasse C eingeordnet wird. Es handelt sich dabei lediglich um die Einordnung in eine neue Klasse; die Energieeffizienz des Geräts ändert sich dabei nicht. Einzige Ausnahmen, die noch nicht bei der Umstellung der EEF-Klassen berücksichtigt wurden, sind die Gerätetypen „Wäschetrockner, Backöfen und Dunstabzugshauben.“ Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Bitte denken Sie der Umwelt zu Liebe daran, Ihr altes Gerät ordnungsgemäß zu entsorgen.

2.) Antragsberechtigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind Strom- und/oder Gaskunden/innen der Stadtwerke Würzburg AG, bei denen keine offenen, unberechtigten Forderungen gegenüber der Stadtwerke Würzburg AG bestehen.

3.) Fördervoraussetzungen

- ➔ Strom- und/oder Gaskunde/in der Stadtwerke Würzburg AG
- ➔ Kauf eines neuen Elektrogeräts in der jeweils als förderfähig* anerkannten Energieeffizienzklasse (*siehe Tabelle)
- ➔ Ausgefüllter Förderantrag und Rechnungskopie (kein Kassenbeleg)

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist das Bestehen eines wirksamen Strom- und/oder Gasvertrages mit der Stadtwerke Würzburg AG zum Zeitpunkt der Auszahlung. Eine Förderung Dritter ist ausgeschlossen.

Das energieeffiziente Haushaltsgerät kann überall gekauft werden, online sowie im stationären Handel. Der Aktionszeitraum ist bis zum 31.12.2023 befristet, bzw. bis das Budget ausgeschöpft ist. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das energieeffiziente Haushaltsgerät als Neugerät zwischen dem 01.09. und dem 31.12.2023 erworben wurde. Der Förderantrag ist spätestens 4 Wochen nach Kauf einzureichen. Eine Rechnungskopie (kein Kassenbeleg) auf dem das gekaufte Gerät, das Energieeffizienzlabel und der Name des Antragsstellers ersichtlich sind, liegt diesem vollständig ausgefüllten Förderantrag bei.

Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
Abteilung KM-KS | Haugerring 5 | 97070 Würzburg
Tel.: 0931 36-0

WVV-Kundenzentrum
Domstraße 26 | Sternplatz
97070 Würzburg

4.) Bewilligung von Förderbeträgen

Eine Förderung kann innerhalb des Förderzeitraumes nur einmal für einen Gerätetyp in Anspruch genommen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Förderbeträgen. Die Bewilligung von Förderbeträgen ist nur im Rahmen des von der WVV Energie hierfür bereitgestellten Budgets möglich. Das Prämienprogramm kann jederzeit ohne vorherige Ankündigung oder Bekanntgabe beendet werden, wenn die vorhandenen Mittel vorzeitig erschöpft sind. Die WVV Energie behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien vor. Ein Weiterverkauf oder die Weitergabe der geförderten Geräte ist nicht zulässig.

Die WVV EnergieSparPrämie ist mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombinierbar, sofern die WVV EnergieSparPrämie nicht zu einer Verringerung des Förderbetrages seitens anderer öffentlicher Institutionen führt. Dann wird der finanziellen Förderung durch andere öffentliche Stellen Priorität eingeräumt. Mit anderen von der WVV Energie angebotenen Förderungen ist diese Prämie wiederum nicht kombinierbar.

5.) Antragsverfahren

Die Förderanträge finden sich online unter wvv.de/esp oder können im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße abgeholt werden. Der Förderantrag und die Rechnungskopie können auf vier Wegen bei der WVV Energie eingereicht werden:

- ➔ Per E-Mail an energiesparpraemie@wvv.de
- ➔ Online unter wvv.de/esp
- ➔ Per Post an Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH Abteilung KM-KS | Haugerring 5 | 97070 Würzburg
- ➔ Persönlich im WVV-Kundenzentrum | Domstraße 26 | 97070 Würzburg

Die WVV Energie prüft die Anträge auf Vollständigkeit und weist auf eventuell fehlende Unterlagen hin. Die Auszahlung des Prämienbetrages kommt anschließend unter der Voraussetzung zustande, dass alle benötigten Unterlagen vollständig und prüffähig eingereicht wurden. Die Auszahlung erfolgt auf das im Antrag angegebene Konto, eine Verrechnung mit der Jahresverbrauchsabrechnung oder Barauszahlung ist nicht möglich. Wenn das Budget erschöpft ist, wird keine Förderung mehr gewährt; entscheidend ist der Antragsingang.

6.) Förderhöhe & Rückforderungsanspruch

Die Förderhöhe beträgt 60 € brutto pro Haushaltsgerät, welches zum Kauf-Zeitpunkt die jeweils als förderfähig* anerkannte Euro-Energieeffizienzklasse aufweist (*siehe Tabelle). Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Vertragsgestaltung im Rahmen der Energiepreisbremsen (§ 12 Abs. 1 StromPBG und § 4 Abs. 2 EWPBG) kann eine Gesamtförderung über 100 € lediglich für Vertragsabschlüsse vor Inkrafttreten der einschlägigen Vorschriften in den Energiepreisbremsen gewährt werden. Bei Neuabschlüssen von Energieverträgen ab 24.12.2022 (Gas) bzw. ab 01.01.2023 (Strom) bis jeweils 31.12.2023 (bei Verlängerung der Energiepreisbremsen bis 30.04.2024) ist die Förderung aus rechtlichen Gründen auf ein Gerät (60 €) begrenzt oder muss bei Vorliegen eines Tarifbonus, der 40 € übersteigt, abgelehnt werden. Endet der Strom- und/oder Gasvertrag vor Ablauf von einem Jahr nach Auszahlung des Förderbetrages, ist die WVV Energie berechtigt, den Förderbetrag komplett zurückzufordern. Die einjährige Frist beginnt mit der Auszahlung des Förderbetrages an den/die Kunden/in. Unabhängig von der einjährigen Frist besteht ein Rückzahlungsanspruch auch dann, wenn die Förderung aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist.